

Viele Betriebe sind falsch versichert

SERIE Die Reform des Versicherungsvertragsrechts, kurz VVG-Reform, hat auch Änderungen für die Gewerbeversicherung gebracht.

VON KARL WUTZ

LANDKREIS. Bei einer Unterversicherung haben die Versicherer bisher die Leistung gekürzt. Künftig ist die Leistungskürzung nur möglich, wenn die Unterversicherung erheblich ist. Trotzdem muss der Versicherungsmakler nach wie vor die Versicherungssumme nach den tatsächlichen Werten vornehmen und dokumentieren. Auf eine eindeutige Festlegung, wann eine "erheblich Unterversicherung" gegeben ist, hat der Gesetzgeber bewusst verzichtet, die Grenze muss demnach in jedem Einzelfall festgelegt werden. Regelmäßig dürfte allerdings eine Abweichung von zehn Prozent als erheblich einzustufen sein.

Gewerbekunden durchleuchten ihre Versicherungen immer mehr, um gleiche oder bessere Leistungen für eine geringere Prämie zu erhalten. Bei einem produzierenden mittelständischen Betrieb mit etwa 200 Mitarbeitern können Versicherungsprämien von gut und gerne 100 000 Euro anfallen: Viele Betriebe sind zudem falsch versichert. Vielfach handelt es sich bei den Gewerbebetrieben um sogenannte Mischbetriebe, das heißt, es werden mehrere unterschiedliche Gewerke ausgeführt, die vielfach im bestehenden Versicherungsschutz nicht enthalten sind. Bei der

Risikoeinschätzung wurde dies entweder vom Berater nicht berücksichtigt oder die neuen Arbeiten kamen erst später hinzu und wurden nicht gemeldet. Deswegen ist es erforderlich, mit dem Versicherungsmakler mindestens einmal im Jahr ein Gespräch zu führen und diese Veränderungen in den Versicherungsschutz einzuarbeiten. Für eine gute Beratung ist eine jährliche Betriebsbesichtigung zur Risikoanalyse eine Grundvoraussetzung.

Doch nicht nur der Berater besichtigt den Betrieb. Auch die Sachverständigen der Versicherungsgeber nehmen die Risiken vor dem Abschluss meist selbst in Augenschein. Macht der Betrieb auf Anhieb einen ordentlichen Eindruck, fallen die Prämien signifikant niedriger aus. Gerade vor einer solchen Ortsbegehung sollte der Berater das Unternehmen detailliert beraten: Sind die Betriebsräume sauber und ordentlich? Lagern brennbare Materialien möglichst weit vom Gebäude entfernt? Ist die Elektrik sauber isoliert? Gibt es Notfallpläne? Sind die Notausgänge benutzbar? Ist ein Brandschutzbeauftragter benannt?

Mangelnde fachliche Kompetenz des Beraters kann dazu führen, dass ein existenzieller Versicherungsbedarf, wie der Einschluss der Betriebsunterbrechungsversicherung oder die richtige Bemessung der Sublimits im Inhaltsbereich, nicht angesprochen wurden und somit kein ausreichender oder gar kein Versicherungsschutz besteht. Ein Sublimit ist eine weitere, spezielle Haftungsobergrenze im

Rahmen eines Versicherungsvertrages zum Beispiel für Bearbeitungs-, Vermögens-, Personen- und Transportschäden oder Waren in Schaufenstern, Bargeld, außen angebrachten Werbeanlagen und so weiter.

Gleiches gilt für die Betriebshaftpflichtversicherung vor dem Hintergrund aktueller gesetzlicher Auflagen und Beschlüsse wie das Inkrafttreten der neuen Umweltschadenverordnung. Hier ist zusätzlich eine Umweltschadenversicherung gefragt. Dies ist immer noch vielen Gewerbebetrieben nicht bekannt oder noch erklärungsbedürftig, da es so viele unterschiedliche Deckungen je nach Betriebsart gibt und die Basis-Dekung für viele Betriebe häufig nicht ausreicht.

Zur kontinuierlichen Beratung gehört jedoch nicht nur die Versicherungsvermittlung und -optimierung, sondern auch die Betreuung der Schadensabwicklung. Insbesondere, wenn die Schadenshöhe nur knapp über dem Selbstbehalt liegt, verursacht die Schadensabwicklung langfristig unerwünschte Mehrkosten. Ein Beispiel: Im Laufe eines Jahres treten mehrere Kleinschäden an Fahrzeugen auf, die jeweils etwa 750 Euro Reparaturkosten verursachen. Der Selbstbehalt liegt bei 500 Euro. Natürlich kann der Kunde diese Schäden einreichen und sich mehrfach die Differenz von 250 Euro auszahlen lassen. Dadurch erzeugt er jedoch mehrfach Verwaltungsaufwand bei der Versicherung und muss im Folgejahr mit einer Prämienhöhung rechnen. Mittelfristig

günstiger ist es, auf die Schadensregulierung zu verzichten. Stattdessen kann man im Folgejahr bessere Versicherungsbedingungen als Schadensfreiheitsrabatt aushandeln. Hebt man dazu die Selbstbehaltsgrenze über die Höhe der Bagatellschäden an, sind deutliche Einsparungen möglich.

UNSER FINANZEXPERTE

> **Karl Wutz** ist selbständiger Finanz- und Versicherungsmakler

> **Abschlüsse:** Bürokaufmann, Finanzfachmann vbb, Fachberater im Außendienst (IHK), Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK) Fachwirt für Finanzberatung (IHK)



Karl Wutz

> **Ehrenamt:** Vorstandssprecher der Wirtschaftsjuvenen Cham

> **Lehrtätigkeit:** Dozent der Gründeragentur Cham

> **Kontakt:** Finanz- & Versicherungsmaklerbüro SynergieFinanz, Rödinger Straße 19, Cham; (0 99 71) 39 29 90-0; info@synergiefinanz.de; Internet; www.synergiefinanz.de (mz)